

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Indogermanistik und Indoiranistik im
Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
(FPO Indo)**

Vom 31.01.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	1
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und.....	2
Prüfungssprache	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	3
§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit.....	3
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelor Indogermanistik und Indoiranistik als Erstfach	4
Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelor Indogermanistik und Indoiranistik als Zweifach	5

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Indogermanistik und Indoiranistik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Indogermanistik und Indoiranistik kann im Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweifach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Studium Indogermanistik und Indoiranistik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Indogermanistik und Indoiranistik, insbesondere der wichtigsten Methoden des Sprachvergleichs, sowie die Fähigkeit, mit der Fachliteratur umzugehen und selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. ²Das Studium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang gewährleistet eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung im Umgang mit Textdokumenten altindogermanischer Sprachen aus fünf Jahrtausenden, anhand derer gründliche Kenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik der für den Sprachvergleich wichtigsten altindogermanischen Sprachen vermittelt werden. ³Die Ausbildung im Rahmen der Indogermanistik und Indoiranistik als typisch interdisziplinärem Fach erfolgt im Hinblick auf die berufliche Anwendung allgemein-linguistischer, sprachvergleichender, kulturhistorischer sowie einzelsprachlicher Kenntnisse. ⁴Der argumentative Umgang mit ständig wechselnden sprachlichen Daten aus Texten, die fünf Jahrtausenden und zwei Kontinenten ent-

stammen, fördert in einzigartiger Weise die Flexibilität im Sprachlichen und Kulturellen und bildet eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum, z. B. in den Bereichen Verlags- und Bildungswesen.

(3) Zur Erreichung des Qualifikationsprofils i. S. d. Abs. 2 zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse der wichtigsten Themenkomplexe der Vergleichenden Sprachwissenschaft, insbesondere Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Semantik sowie die begleitenden kulturellen Kompetenzen von Schriftgeschichte bis Religionsgeschichte;
2. Methodenkompetenz: Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten sprachvergleichenden Methoden, also der Laryngaltheorie, Ablauttheorie, Kritik der Glottaltheorie usw.;
3. Informationskompetenz: das Auffinden der jeweils einschlägigen Informationen
4. Reflexionskompetenz: die Fähigkeit zum Erkennen wissenschaftlicher Probleme
5. Forschungskompetenz: die Fähigkeit, wissenschaftliche Probleme zu erkennen und ggf. zu lösen;
6. Kommunikations- und Präsentationskompetenz: die Möglichkeit, die eigene Meinung öffentlich zu präsentieren und zu verteidigen;
7. Kompetenz in Arbeitssprachen: die Fähigkeit, in verschiedenen modernen Sprachen abgefasste wissenschaftliche Literatur zu rezipieren.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 32 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen**.

(2) Als Importmodule i. S. d. **Anlagen** sind ein oder mehrere Module aus den Fächern

1. „Griechische Philologie“,
2. „Lateinische Philologie“,
3. „Nordische Philologie“,
4. „English and American Studies“,
5. „Germanistik“,
6. „Orientalistik“,
7. „Frankoromanistik“,
8. „Iberoromanistik“ oder
9. „Italoromanistik“

im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten wählbar. ²Art und Umfang der Prüfung in den Importmodulen sind abhängig vom jeweils gewählten Modul und der einschlägigen **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. ³Es sind ausschließlich Module mit sprachwissenschaftlichem Inhalt wählbar.

(3) ¹Falls Indogermanistik und Indoiranistik als Erstfach studiert wird, sind im Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten

zu erbringen. ²Es werden in erster Linie Module zur Vertiefung von Griechisch- oder Lateinkenntnissen empfohlen, in zweiter Linie der Erwerb anderer früh überlieferter Sprachen wie z.B. Altenglisch, in dritter Linie auch des modernen Französisch. ³Falls Indogermanistik und Indoiranistik als Zweifach studiert wird, sind der Umfang der Schlüsselqualifikationen sowie ggf. verpflichtende Vorschriften dazu vom Erstfach abhängig. ⁴Die Empfehlungen des Satz 2 gelten entsprechend.

(4) ¹Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Fach Indogermanistik und Indoiranistik ist Deutsch. ²Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache abgehalten werden; Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Indogermanistik und Indoiranistik sowohl im Erst- als auch im Zweit-Fach-Studium die Modulprüfungen der Basismodule „Einführung in die Indogermanistik“, „Einführung in das Germanische“, „Sanskrit I“ und „Sanskrit II“ erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 4 der **ABMStPO/Phil**, dass die Aufbaumodule nach den **Anlagen** dieser Prüfungsordnung erfolgreich abgeschlossen worden sind.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden sowie diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Indogermanistik und Indoiranistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) (FPO Indo) vom 5. Oktober 2007 studieren.

(2) ¹Gleichzeitig tritt die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Indogermanistik und Indoiranistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO Indo – vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Mai 2016, mit Wirkung zum 30. September 2025 außer Kraft.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelor Indogermanistik und Indoiranistik als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Indogermanistik und Indoiranistik als Erstfach															
Basismodule															
Einführung in die Indogermanistik	Proseminar				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
Einführung in das Germanische	Vorlesung	2				5		5						Klausur (90 Min.)	1
Sanskrit I	Proseminar				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
Sanskrit II	Proseminar				2	5		5						Klausur (90 Min.)	1
Aufbaumodule															
Indoiranische Sprachen I	Mittelseminar				2	5			5					Klausur (90 Min.)	1
Indoiranische Sprachen II	Mittelseminar				2	5				5				Hausarbeit (ca. 20 S.)	1
Weitere indogermanische Sprachen I	Mittelseminar				2	5			5					Klausur (90 Min.)	1
Weitere indogermanische Sprachen II	Mittelseminar				2	5				5				Hausarbeit (ca. 20 S.)	1
Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache I	Mittelseminar				2	5					5			Klausur (90 Min.)	1
Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache II	Mittelseminar				2	5					5			Hausarbeit (ca. 20 S.)	1
Importmodule															
Importmodule ²						20			5	5	5	5		Nach Maßgabe des Faches ₃	1
Summe:		2			18	70	10	10	15	15	15	5			
Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/Phil)															
Module des Zweifachs	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-20	0-20	0-15	0-15	0-15	0-15		vgl. FPO des Zweifachs	
Schlüsselqualifikationen															
Schlüsselqualifikationsmodule	⁴					30	0-20	0-20	0-15	0-15	0-15	0-15		⁴	0
Bachelorarbeit im Erstfach (Indogermanistik und Indoiranistik)															
Bachelorarbeit						10						10		Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	1
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium						180	30	30	30	30	30	30			

¹ Bei der angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Die wählbaren Importmodule richten sich nach § 4 Abs. 2.

³ Abhängig vom jeweils gewählten Modul; Einzelheiten sind in der jeweils einschlägigen **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** bzw. im Modulhandbuch geregelt.

⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** zu entnehmen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelor Indogermanistik und Indoiranistik als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/Phil)															
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-20	0-20	0-15	0-15	0-15	0-15	vgl. FPO des Erstfachs		
Indogermanistik und Indoiranistik als Zweifach															
Basismodule															
Einführung in die Indogermanistik	Proseminar				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1	
Einführung in das Germanische	Vorlesung	2				5		5					Klausur (90 Min.)	1	
Sanskrit I	Proseminar				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1	
Sanskrit II	Proseminar				2	5		5					Klausur (90 Min.)	1	
Aufbaumodule															
Indoiranische Sprachen I	Mittelseminar				2	5			5				Klausur (90 Min.)	1	
Indoiranische Sprachen II	Mittelseminar				2	5			5				Hausarbeit (ca. 20 S.)	1	
Weitere indogermanische Sprachen I	Mittelseminar				2	5			5				Klausur (90 Min.)	1	
Weitere indogermanische Sprachen II	Mittelseminar				2	5			5				Hausarbeit (ca. 20 S.)	1	
Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache I	Mittelseminar				2	5				5			Klausur (90 Min.)	1	
Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache II	Mittelseminar				2	5				5			Hausarbeit (ca. 20 S.)	1	
Importmodule															
Importmodule ³						20			5	5	5	5	Nach Maßgabe des Faches ⁴	1	
Summe:		2			18	70	10	10	15	15	15	5			
Schlüsselqualifikationen															
Schlüsselqualifikationsmodule	⁵					10-30	0-20	0-20	0-15	0-15	0-15	0-15	⁵	0	
Bachelorarbeit im Erstfach															
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	vgl. FPO des Erstfachs		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium						180	30	30	30	30	30	30			

¹ Bei der angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebene ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

³ Die wählbaren Importmodule richten sich nach § 4 Abs. 2.

⁴ Abhängig vom jeweils gewählten Modul; Einzelheiten sind in der jeweils einschlägigen **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** bzw. im Modulhandbuch geregelt.

⁵ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 22. Januar 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 31. Januar 2025

Erlangen, den 31. Januar 2025

FAU

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Januar 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 31. Januar 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Januar 2025.